

Sitzungsvorlage DS 2013/152

Stadtplanungsamt
Marion Blank
(Stand: 17.04.2013)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 06.05.2013

Aktenzeichen:

Bebauungsplangebiet "Oberer Büchelweg"
- Vergabe der Katastervermessung

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Genehmigung des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes "Oberer Büchelweg" wird auf dieser Grundlage die Katastervermessung dem Vermessungsbüro Hebel, Ravensburg, übertragen.
2. Die Vermessungskosten betragen nach vorläufiger Schätzung ca. 58.000 € (einschl. 13.200 € Fortführungsgebühr durch das Landratsamt Ravensburg – Vermessungs- und Flurbereinigungsamt).
3. Eine konkrete Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung des Veränderungsnachweises.
4. Die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Fipo. Allgemeiner Grundstücksumsatzfonds 2.88309320.000

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 13.03.2013 den Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Oberer Büchelweg" gefasst. Derzeit liegen die Planunterlagen für die Öffentlichkeit aus und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufgefordert. Geplanter Termin für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Oberer Büchelweg" ist noch vor der Sommerpause.

Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordination der Entwurfsplanung mit dem Kataster wird ein reibungsloser Ablauf der Baugebieterschließung erreicht. Voraussetzung hierzu ist ein zeitlicher Vorlauf für die Katastervermessung.

Die Vergabe hoheitlicher Vermessungsaufträge erfolgt grundsätzlich ausgewogen an das Landratsamt Ravensburg sowie an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure. Aufgrund der nicht unerheblichen Vorleistungen seit Planungsbeginn soll das Vermessungsbüro Hebel berücksichtigt werden. Eine Aufsplittung der Vermessung ist aus katastertechnischer Sicht nicht sinnvoll.

Kosten:

Rechtsgrundlage für die Berechnung der Vermessungsgebühren ist das Gebührenverzeichnis Nr. 30 als Anlage der Gebührenordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (GebVO MLR) mit Änderung vom 14.02.2007 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Als Grundlage für die Gebührenschatzung von ca. 37.600 € plus 35% Fortführungsgebühr (ca. 13.200€) durch das Landratsamt Ravensburg und 19 % MwSt. (ca. 7.200€) wurde ein mittlerer Gebührenwert/Wohngrundstück von 1.900€ zzgl. 35% Fortführungsgebühr und MwSt. zugrundegelegt.

Eine detaillierte Gebührenabrechnung erfolgt nach Fertigstellung des Veränderungsnachweises. Die Kosten der Katastervermessung von ca. 58.000€ gehen zu Lasten der Fipo: 2.88309320.000 Allgemeiner Grundstücksumsatzfonds.